

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abt. Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

e-mail: [kpl.agr@jgk.be.ch](mailto:kpl.agr@jgk.be.ch)

Unsere Referenz      Stefan Schweizer / Mathias Boss  
Direkt                033 822 43 72  
E-Mail                stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr.                467...\STN\_RKOO\_C-21\_20160519.docx

Kopie

Interlaken, 19. Mai 2016

**Richtplan Kanton Bern  
Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zur Anpassung der Massnahme C\_21 "Anlagen zur  
Windenergieproduktion fördern"  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu o.a. Geschäft äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Wir sind grundsätzlich erfreut darüber, dass unsere im Rahmen der Vorarbeiten eingebrachten Standpunkte mehrheitlich haben aufgenommen werden können. Gerne nehmen wir zu den nun vorgeschlagenen Anpassungen Stellung und benutzen dazu das von Ihnen zur Verfügung gestellte Formular (Beilage).

Unsere Beurteilung basiert einerseits auf den aktuellen Erkenntnissen aus der Erarbeitung unseres regionalen Teilrichtplans Energie sowie aus der noch laufenden Überarbeitung der Landschaftsplanung im Rahmen der Aktualisierung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK 2016.

Wir sehen uns als Energieregion und befürworten grundsätzlich die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen. Als bedeutendste Tourismusregion im Kanton Bern wollen wir aber auch zu unserem "Kapital Landschaft" entsprechende Sorge tragen. Grosse Windenergieanlagen prägen die Landschaft wesentlich, weshalb wir aus touristischer Sicht nicht alle vorgeschlagenen Windenergie-Prüfräume unterstützen können. Zudem sehen wir in unserer Region nebst den bereits bestehenden und vorgesehenen Wasserkraftwerken ein grosses Potenzial in der Photovoltaik, deren Nutzung wir der Stromproduktion aus Windenergie vorziehen.


Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därigen  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Eingaben und sehen der Auswertung mit grossem Interesse entgegen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilage: - Formular mit Beurteilung RKO

Kopie an: - Geschäftsleitung  
(per E-Mail) - Regionsgemeinden  
- Kommission Energie RKO  
- Kommission Landschaft RKO  
- Kommission Verkehr & Siedlung RKO  
- Grossrats-/Nationalratsmitglieder Region Oberland-Ost  
- Volkswirtschaft Berner Oberland  
- Netzwerk Berner Regionen

**Richtplan Kanton Bern  
Anpassung Massnahmenblatt C\_21**

**Fragen zur öffentlichen Mitwirkung vom 04.03. – 03.06.2016**

1. Sind Sie mit den drei Prämissen für die aktuelle Anpassung des MB C\_21 einverstanden (vgl. Ziffer 2.3 in den Erläuterungen)?

*Ja, die 3 Prämissen bezüglich Änderungen von MB C\_21, geltenden regionalen Richtplänen und bisherigen kantonalen Windenergieprüfräumen sind richtig.*

2. Sind Sie mit der vorgeschlagenen eng begrenzten Lockerung der Mindestanzahl von drei Windenergieanlagen in einem Windpark einverstanden (vgl. Ziffer 3.1 Erläuterungen)?

*Ja, die gewählte Formulierung lässt eine optimale Standortnutzung zu ohne vom Grundsatz der Realisierung von Windparks abzuweichen.*

3. Sind Sie mit den übrigen Änderungen auf der Vorderseite des MB C\_21 einverstanden?

*Ja, die Änderungen sind zweckmässig.*

*Vorbehalt zu Pt. 2 Vorgehen: In der Region Oberland-Ost soll die Integration der regionalen Windenergie richtplanung in den bestehenden Teilrichtplan Energie möglich sein.*

4. Sind Sie mit den übrigen Änderungen auf der Rückseite 1 des MB C\_21 einverstanden?

*Ja, die Änderungen und Vorgaben sind grundsätzlich zweckmässig.*

*Zu Pt. 5 Alinea 2 haben wir anzumerken, dass auf Stufe regionale Richtplanung die Windenergiegebiete noch nicht in jedem Fall parzellenscharf ausgeschieden werden können und insbesondere die Anlagenstandorte nicht lagegenau definiert werden können (Typenabhängigkeit, etc.). In diesem Fall sind Inventarflächen zu Naturschutzgebieten oder Trockenwiesen/-weiden zuzulassen, sofern Windenergieanlagen ohne Beeinträchtigung dieser Standorte realisiert werden können.*

5. Haben Sie weitere Anliegen oder Hinweise?

*Windenergieprüfraum P29 (Beatenberg – Niederhorn) ist auch im regionalen Teilrichtplan Energie als Potenzialgebiet ausgeschieden. Es besteht kein regionales Landschaftsschutz- oder Schongebiet, hingegen ein touristisch intensiv genutztes Gebiet. Die touristischen Auswirkungen und Interessenkonflikte sind vertieft zu klären, ebenso die landschaftliche Fernwirkung (Thunersee).*

--> P29 Beatenberg – Niederhorn aufnehmen.

Windenergieprüfraum P30 (Hasliberg) ist ebenfalls im regionalen Teilrichtplan Energie als Potenzialgebiet ausgeschieden. Es besteht kein regionales Landschaftsschutz- oder -schongebiet, allerdings liegt der Prüfraum ebenfalls in einem intensiv genutzten Erholungsgebiet. Die touristischen Auswirkungen und Interessenkonflikte sind vertieft zu klären.  
--> P30 Hasliberg aufnehmen.

Windenergieprüfraum P31 (Sustenpass) hat als einziger Prüfraum in unserer Region gemäss Neubeurteilung nur eine mittlere Potenzialbewertung erhalten. Er liegt in einem regionalen Landschaftsschutzgebiet. Neue Bauten und Anlagen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Windkleinkraftwerke sind grundsätzlich nicht zulässig, Ausnahmen nur nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall.

--> Antrag: P31 ist nicht im kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Windenergieprüfraum P32 (Männlichen) ist ebenfalls im regionalen Teilrichtplan Energie als Potenzialgebiet ausgeschieden. Es besteht kein regionales Landschaftsschutz- oder -schongebiet, allerdings liegt der Prüfraum in einem intensiv genutzten Erholungsgebiet vor der eindrücklichen landschaftlichen Kulisse von Eiger, Mönch und Jungfrau im UNESCO Welterberimeter Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Auch mit eingehender Standortprüfung wird die Interessenabwägung mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht zugunsten einer Windenergienutzung ausfallen, weshalb dieser Prüfraum nicht weiter zu verfolgen ist.

--> Antrag: P32 ist nicht im kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Der Windenergieprüfraum Nr. 70 (Schynige Platte – Loucherhorn – Roteflue; gemäss Grundlagenbericht Windenergie vom 31.08.2012) wurde uns aus Privatinitiative zur Aufnahme eines Teilperimeters Buossalp empfohlen. Die aktuelle Energierichtplanung der Region Oberland-Ost weist insbesondere im Teilgebiet Bira – Winteregg – Schonegg – Faulhorn oberhalb der Buossalp (Grindelwald) ein geeignetes Windenergiepotenzial aus, welches nicht in einem Ausschlussgebiet liegt. Zudem ist eine Erschliessung bis Buossalp vorhanden. Allerdings wären mögliche Anlagenstandorte im Kretenbereich von den nördlich angrenzenden regionalen Landschaftsschon- und Landschaftsschutzgebieten deutlich sichtbar. Ebenso würde auch von weiter nördlich gelegenen Aussichtspunkten der Blick auf Eiger, Mönch und Jungfrau beeinträchtigt werden.

--> Die RKOÖ unterstützt eine Ergänzung des kantonalen Richtplans mit einem weiteren Windenergieprüfraum Buossalp – Faulhorn nicht.

Wir danken bestens für die Berücksichtigung unserer Eingaben und sind gespannt über den weiteren Verlauf dieser Richtplanaktualisierung.

Name: Regionalkonferenz Oberland-Ost

Adresse: Postfach, 3800 Interlaken

Mail: stefan.schweizer@oberland-ost.ch